Stadt Wolgast öffentlich Geschäftszeichen Datum: 20.10.2025 O1-BV 2025-163 Gremium Termin Beratungsergebnis

04.11.2025

Zuwendung für die AWO zur Betreibung Tafel Ausgabestelle im EGZ

Beschlussvorschlag:

Sozial- und Kulturausschuss

Stadtvertretung Wolgast

Hauptausschuss

Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast beschließt die jährliche Förderung der AWO zur Betreibung der Tafel-Ausgabestelle im EGZ in Höhe von 25.000,00 € für das Jahr 2026, unter der Voraussetzung, dass jährlich Nachweise über die Bemühungen um zusätzliche Förderungen durch die Ämter und Gemeinden in der Region als Anlage zum Verwendungsnachweis eingereicht werden.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.						
Gesetzliche Mitglieder	he Mitglieder Sitzungsdatum TOP		TOP			
	Abstimmung Ja Nein Enthaltung					
☐ laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung			
mit Abweichung						
) waren folgende Vertreter v	on der Bo	eratung υ	ind Abstimmung			
Siegel			Unterschrift			
	Gesetzliche Mitglieder laut Vorlage mit Abweichung	Gesetzliche Mitglieder Abstimm laut Vorlage mit Abweichung waren folgende Vertreter von der Be	Gesetzliche Mitglieder Abstimmung laut Vorlage mit Abweichung waren folgende Vertreter von der Beratung u			

Begründung:

Seit 2015 betreibt der AWO Kreisverband Neubrandenburg-Ostvorpommern e. V. erfolgreich die Tafel in Wolgast. Die Ausgabestelle befindet sich seit 2016 im Existenzgründerzentrum (EGZ). Um die stetig steigende Zahl hilfebedürftiger Menschen in Wolgast und den umliegenden Gemeinden weiterhin unterstützen zu können, bittet die AWO die Stadt Wolgast um eine jährliche finanzielle Zuwendung zur Deckung der Miet- und Nebenkosten.

Die monatliche Kaltmiete beträgt derzeit 1.045,32 €. Hinzu kommen monatliche Abschläge für Strom in Höhe von etwa 410,00 € sowie weitere Nebenkosten (z. B. Versicherungen) in Höhe von rund 900,00 €.

In der Diskussion zur Beschlussfassung für das Jahr 2025 im November 2024 wurde deutlich, dass ein erheblicher Teil der hilfebedürftigen Menschen, die die Tafel in Wolgast nutzen, aus den umliegenden Gemeinden – insbesondere von der Insel Usedom – stammt. Vor diesem Hintergrund wurde die AWO beauftragt zu prüfen, aus welchen Gemeinden und Ämtern die hilfebedürftigen Personen kommen, und entsprechende finanzielle Förderanfragen bei diesen Stellen zu stellen. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass Wolgast als größte Stadt in der von der Tafel versorgten Region einen besonders hohen Andrang von Bürgerinnen und Bürgern verzeichnet, die auf die Lebensmittelausgabe angewiesen sind.

Angesichts der steigenden Lebenshaltungskosten können viele erwerbstätige Bürgerinnen und Bürger sowie Rentnerinnen und Rentner den Einkauf im Einzelhandel nicht mehr vollständig bewältigen. Eine Tafel vor Ort ist daher unerlässlich, um diesen Menschen eine lange und kostenintensive Anreise zu den nächstgelegenen Standorten in Anklam, Gützkow oder Greifswald zu ersparen.

Neben der sozialen Bedeutung erfüllt die Tafel auch eine wichtige ökologische Funktion, indem sie Lebensmittel weitergibt, die andernfalls entsorgt würden. Einzelhändler sind verpflichtet, Lebensmittel nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums zu entsorgen, auch wenn diese noch genießbar sind. Die Weitergabe dieser Produkte an die Tafel reduziert Lebensmittelabfälle und schont Ressourcen.

Darüber hinaus bietet die Tafel auch Kleidung zur Weiterverwendung an. Kleidungsstücke, die nicht mehr passen oder nicht mehr gefallen, werden über die Tafel an neue Nutzerinnen und Nutzer weitergegeben. Dadurch wird die Entsorgung von Kleidung verringert und der Weiterverkauf durch gewerbliche Kleidersammler in andere Regionen oder Länder eingeschränkt.

Unter Berücksichtigung der sozialen und ökologischen Bedeutung der Tafel sowie der jährlichen Vorlage von Nachweisen über Bemühungen um zusätzliche Förderungen durch Gemeinden und Ämter der Region empfiehlt die Verwaltung der Stadt Wolgast, die AWO zur Betreibung der Ausgabestelle im EGZ im Jahr 2026 mit einer jährlichen Zuwendung in Höhe von 25.000,00 € zu unterstützen.

Finanzielle Auswirkungen: 🖂 Ja / 🗌 Nein		Finanzierung			
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:		Eigenanteil:	
25.000,00€					
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	☐ Ertrag	1	□ Aufwand	
	Finanzhaushalt:	☐ Einzahlung	1	⊠ Auszahlung	
Betrag im Jahr 2025 :	25.000,00€	Produkt.		Vanta	
Betrag im Jahr 2026:	25.000,00€	· ·			
Betrag im Jahr 2027 :		33100.		54159	
Betrag im Jahr 2028 :					

Verfasser: Hein, Anna-Lisa

Sachbearbeiter: Hein, Anna-Lisa (Schul- und Kulturamt), 17.10.2025

Tel.: 03836 251-180, eMail: anna-lisa.hein@wolgast.de

Anlagen: